



Glücklichere Schweine – nicht nur in Iden

Landwirtschaftsministerin eröffnet Deckstall in der Altmark

Presse und
Öffentlichkeitsarbeit

Die
Pressesprecherin

Magdeburg/Iden. Landwirtschaftsministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert hat heute einen neuen Deckstall in der Lehrwerkstatt Schwein im Zentrum für Tierhaltung und Technik der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) in Iden in der Altmark eröffnet. „Die Sauen werden hier jetzt in der Gruppe gehalten“ erklärt Dalbert. „Es ist das erklärte Ziel, sowohl politisch als auch gesellschaftlich, Sauen nicht mehr im Kastenstand zu halten. Tierhaltung muss artgerecht sein. Wir müssen die Haltungsbedingungen so gestalten, dass es den Tieren gut geht. Das haben wir in Iden mit dem Umbau des Stalles jetzt umgesetzt.“

Nur noch während der Besamung für drei bis maximal fünf Tage werden die Sauen in Iden künftig fixiert. Danach kommen die Tiere in die Gruppenhaltung. „Eine Fixierung der Sauen darf über das absolut notwendige Mindestmaß nicht hinausgehen. Das gilt für die Zeit der Besamung zum Schutz der Tiere während der Rausche, aber zum Beispiel auch bei tiermedizinischer Behandlung“, meint die Landwirtschaftsministerin. Mit der Eröffnung des umgebauten Deckstalls im Zentrum für Tierhaltung und Technik der LLG geht das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie mit gutem Beispiel voran.

„Mit dem Schweinezüchterverband sind wir uns grundsätzlich einig, in eine zukunftsfähige Gruppenhaltung von Sauen umzusteigen. Bei der Umstellung von einer rechtskonformen Kastenhaltung zu einer Gruppenhaltung der Sauen ergibt sich für die Halter nach Berechnungen meines Ministeriums nicht grundsätzlich ein erhöhter Platzbedarf“, berichtet Dalbert.

Aus rechtlicher Sicht kommen keine Übergangsfristen für die Haltung in Kastenständen, die den derzeitigen Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung nicht entsprechen, in Betracht. In Sachsen-Anhalt bewerten die Vollzugsbehörden den Einzelfall und setzen dafür Fristen.

Dabei werden folgende Kriterien berücksichtigt.

- Umstellungskonzept
- wirtschaftliche Situation (Bindungsfristen für bestehende Fördermaßnahmen, Liquidität),
- ggf. erforderliche Genehmigungen (Baurecht, BImSchG)
- bisherige Zuverlässigkeit des Tierhalters

Das Landwirtschaftsministerium kann den Umstellungsprozess aktuell über die Premiumförderung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms unterstützen. Der Agrarministerkonferenz wird ein Rahmenpapier zur zukünftigen Ausgestaltung der Gruppenhaltung vom Bund vorgelegt werden, welches Grundlage für die Förderung sein soll. Künftig wird Sachsen-Anhalt die Premiumförderung nur noch für Gruppenhaltung bei Sauen anbieten.

PRESEMITTEILUNG

Unterstützt wird das politische Ziel einer artgerechten Tierhaltung auch durch das „Magdeburger Urteil“ zur Bemessung der Kastenstandbreite. Mit dem Urteil vom November 2015 hatte das Oberverwaltungsgericht Magdeburg festgestellt, dass die Tiere genügend Platz haben müssen, um sich darin insbesondere liegend ungehindert ausstrecken zu können. Dieses Urteil wurde vom Bundesverwaltungsgericht im November 2016 bestätigt und gilt seitdem bundesweit. „Aus dieser Rechtsvorschrift hat sich für Schweinehalter eine Handlungspflicht ergeben“, betont die Landwirtschaftsministerin.